

Der Gemeinderat der Gemeinde Reingers hat in seiner Sitzung am 23.09.2007 folgende

**Änderung der Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Gemeinde Reingers**

beschlossen:

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) einfache Erdgrabstellen (2 Leichen) € 55,00
- b) einfache Erdgrabstellen (4 Leichen) € 120,00

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- a) Erdgrabstellen € 200,00
- b) Erdgrabstellen mit abzunehmenden Steindeckel € 350,00
- c) Gräfte € 500,00
- d) Beisetzung einer Urne in Erdgrabstelle € 150,00

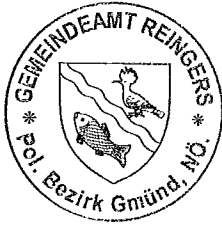
§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Alle übrigen Bestimmungen der geltenden Friedhofsgebührenordnung bleiben unverändert.

angeschlagen: 26.09.2007

abgenommen: 12.10.2007



Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schlosser Christian', written over a horizontal dotted line.

Schlosser Christian